

Begründung

Bebauungsplan Nr. 66
Erftstadt-Köttingen
Im Längsbusch

BEGRÜNDUNG

ZUM BEBAUUNGSPLAN NR. 66 ERFTSTADT-KÖTTINGEN, "IM LÄNGSBUSCH".

Im Flächennutzungsplan der Stadt Erftstadt ist das im Südwesten von Köttigen gelegene Bebauungsplangebiet als Wohnbaufläche ausgewiesen.

Der Bebauungsplan - Größe etwa 15,8 HA.-setzt für die Art des Baulandes ALLGEMEINES WOHNGEBIET fest.

Bei der Dimensionierung der überbaubaren Flächen - festgesetzt durch Baugrenzen - wird der verstärkten Nachfrage im Raume Erftstadt nach Einfamilien- und Reihenhäusern Rechnung getragen.

Die Festsetzungen der Verkehrsflächen läßt eine weitgehende Trennung von Fußgänger- und Kfz.-Verkehr zu. Um möglichst kurze Fahrverkehre im Planungsgebiet zu erreichen, wurden Garagen als Gemeinschaftsgaragen den einzelnen Wohngruppen zugeordnet.

Im Nordosten des Planungsgebietes wurde eine Grünfläche festgesetzt, die sowohl für das Gebiet selbst als auch für die angrenzenden Wohnbereiche ein ausreichendes Angebot an Spiel- und Bolzplätzen sowie Kindergartenplätzen bereit hält.

Im anbaufreien Streckenabschnitt der L 163 wurde zusätzlich eine Grünfläche, die die Funktion einer Schutzfläche hat, ausgewiesen.

Bodenordnungsmaßnahmen - zur Realisierung der Planung - sind vorgesehen.

Aachen-Lemiers, 27.02.1974

ÜBERSCHLÄGIG ERMITTELTE KOSTEN

ZUM BEBAUUNGSPLAN NR. 66 ERFTSTADT-KÖTTINGEN "IM LÄNGSBUSCH"

1.	Erwerb Straßenland	10,00	-	15,00 DM/qm
2.	Straßenbaukosten (Straßen) (befahrbare Wege)			500,00 DM/lfdm 90,00 DM/lfdm
3.	Straßenbeleuchtung			2.000,00 DM je 35 m
4.	Wasserversorgung			100,00 DM/lfdm
5.	Kanalbaukosten			300,00 DM/lfdm
6.	Öffentliche Grünflächen			25,00 DM/qm

1.	Erwerb Straßenland: 17.000 m ² 10,00 DM/m ²			170.000, -- DM
2.	Straßenbaukosten: 1.500 m 500,00 DM/m 2.000 m 90,00 DM/m			750.000, -- DM 180.000, -- DM
3.	Straßenbeleuchtung: <u>2.600 m x 2.000,00 DM</u> 35			150.000, -- DM
4.	Wasserversorgung 2.600 m 100,00 DM/m			260.000, -- DM
5.	Kanalbaukosten: 2.600 m 300,00 DM/m			780.000, -- DM
6.	Öffentliche Grünflächen: 26.000 m ² 25,00 DM/m ²			650.000, -- DM
Insgesamt:				2.940.000, -- DM

=====

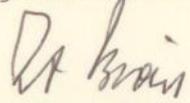
Aachen-Lemiers, 27.02.1974

Gesehen!
Köln, den 13. 1. 1975
Der Regierungspräsident
im Auftrage:

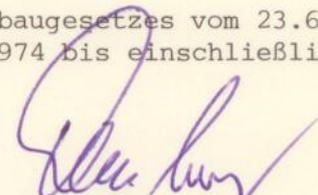
Buch

Bebauungsplan Nr. 66, Erftstadt-Köttingen, Im Längsbusch

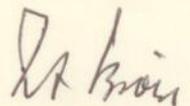
Dieser Plan ist gem. § 2 (1) des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 (BGBI. I S. 341) durch Beschluß des Rates der Stadt Erftstadt vom 25.6.1971 aufgestellt und am 12.6.1973 ergänzt worden.


(Kurt Bröhl)
Bürgermeister

Dieser Plan hat gem. § 2 (6) des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 (BGBI. I S. 341) in der Zeit vom 10.4.1974 bis einschließlich 10.5.1974 öffentlich ausgelegen.


(Lemberg)
Stadtdirektor

Dieser Plan ist gem. § 10 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 (BGBI. I S. 341) vom Rat der Stadt Erftstadt am **30. OKT. 1974** als Satzung beschlossen worden.


(Kurt Bröhl)
Bürgermeister

Dieser Plan ist gem. § 11 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 (BGBI. I S. 341) mit Verfügung vom **13.01.75** genehmigt worden.

gez. Unterschrift
Regierungsangest.

Die Bekanntmachung der Genehmigung des Regierungspräsidenten sowie Ort und Zeit der Auslegung gem. § 12 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 (BGBI. I S. 341) ist am **09.03.75** erfolgt.